

## Vorwort

Das schon in seinem Titel verankerte Ziel des Handbuchs, neben den Grundrechten in Deutschland auch die Grundrechte in Europa darzustellen, ist zum Teil schon in den Bänden VI und VII (jeweils in zwei Teilbänden erschienen) erfüllt. Finden sich die Grundrechte des Europarats (einschließlich der OSZE) und der Europäischen Union sowie die universalen Menschenrechte in Band VI, so sind die Grundrechte der deutschsprachigen Staaten Österreich, der Schweiz und Liechtenstein in Band VII behandelt, wobei die Grundrechte in Österreich bereits eine zweite Auflage im Jahre 2014 erfahren haben. Die Grundrechte in West- und Osteuropa folgen nun in den Bänden X und IX.

Ist es schon schwierig, die Grenzen Europas in geographischer, kultureller und politischer Hinsicht festzulegen, so steigert sich das Problem bei dem Versuch, Ost- und Westeuropa nach eindeutigen Kriterien zu umschreiben. Nach der bis auf den heutigen Tag sichtbaren Aufspaltung der christlichen Kirche in eine römisch-lateinische und eine griechisch (östliche)-orthodoxe Kirche im 4./5. Jahrhundert nimmt Osteuropa in der Folgezeit eine gesonderte Entwicklung. Dennoch kommt es zu territorialen Verknüpfungen zwischen den zum „Abendland“ werdenden Staaten West- und Mitteleuropas und dem osteuropäischen Raum, wofür als Beispiele das nicht zum Reich gehörende Preußen oder der Vielvölkerstaat Österreich(-Ungarn) dienen können, die noch 1908 die damals türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina zu Reichslanden machen. Der österreichisch-serbische Gegensatz wird dann äußerer Anlaß des aus vielfältigen Gründen ausbrechenden Ersten Weltkriegs. Die Pariser Vorort-Verträge können wie vieles auch die innerhalb Osteuropas bestehenden Spannungen nicht beilegen, wie das Beispiel des im Dezember 1918 als Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen gegründeten Jugoslawien in nuce deutlich macht. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und den Vereinbarungen der Potsdamer Drei-Mächte-Konferenz wird zur Abgrenzung des „Ostblocks“ vom Westen ein „Eiserner Vorhang“ gezogen, der durch die Mitte Deutschlands verläuft und der Sowjetunion „den Herrschaftsanspruch über Ostmitteleuropa“<sup>1</sup> überläßt.

Erst knapp ein halbes Jahrhundert später gewinnt für eine kurze Zeitspanne, die man später zu den „Sternstunden der Menschheit“ zählen wird, das Wort „Perestroika“ eine politische Anziehungskraft, die radikale Reformen in Rußland ermöglicht<sup>2</sup>, aber auch zum Zerfall des Sowjetimperiums und zur Befreiung der Vasallenstaaten führt sowie die Wiedervereinigung Deutschlands ermöglicht. Nach Kriegen und Aufständen auf dem Balkan in der Zeit von 1991 bis 2001 orientiert sich die Mehrheit der ehemaligen Mitgliedstaaten

---

1 *Rudolf Morsey*, Die Bundesrepublik Deutschland bis 1969, <sup>5</sup>2007, S. 4 oben.

2 → Unten § 283: *Avakian*, Grundrechte in Rußland, RN 10.

## Vorwort

der Sowjetunion an den Menschenrechtsgewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, auch wenn diese nicht immer nationaler Tradition entsprechen, und wird Mitglied beziehungsweise erstrebt eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union, wobei hierfür die Erhaltung staatlicher Eigenständigkeit, die Möglichkeit der Modernisierung und wirtschaftlichen Fortentwicklung und die Zugehörigkeit zur „europäischen Kernfamilie“ entscheidungserheblich sind. Ob die Osterweiterung der Europäischen Union auch zu europäischer Geschlossenheit und zu einem europäischen Füreinander beitragen oder nur als Clubmitgliedschaft europäischer Nationalstaaten verstanden wird, muß sich erweisen.

Bei der Konzipierung dieses Bandes hat seinerzeit noch *Georg Brunner* mit liebenswürdigem und hilfsbereitem Einsatz mitgewirkt, dem die Herausgeber hierfür stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. Zur weiteren Vorbereitung des Bandes fand in der Zeit vom 13. bis 15. September 2009 unter Förderung der Fritz Thyssen Stiftung eine Arbeitstagung in Speyer unter dem Titel „Grundrechte und neue Demokratien in Ostmittel- und Osteuropa“ statt, an der viele der jetzigen Autoren des Bandes mit Referaten und Beiträgen in Werkstattgesprächen teilgenommen haben. Hatte Herr Kollege *Rainer Arnold* die Herausgeber schon bei der Planung und Durchführung dieser Arbeitstagung unterstützt, so hat er diese Mithilfe bei der Entstehung dieses Bandes in unermüdlicher und tatkräftiger Weise fortgesetzt, weshalb er zum Mitherausgeber des Bandes IX wurde. Dieser ist wie die bisherigen ein Gemeinschaftswerk von Autoren, Beirat und Herausgebern, wobei letztere die Verantwortung für die Marginalien und Verweisungen innerhalb des Gesamtwerks tragen. Der Fritz Thyssen Stiftung ist einmal mehr für ihre großzügige, andauernde und tatsächlich unbürokratische Förderung der wissenschaftlichen Arbeit in vorzüglicher Weise Dank zu sagen. Dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer gebührt Dank für die Bereitstellung des äußeren Rahmens wissenschaftlicher Arbeit. Die Zusammenarbeit mit C.F. Müller war immer offen und angenehm.

Speyer, München und Regensburg, im Oktober 2015

*Detlef Merten Hans-Jürgen Papier Rainer Arnold*